ZUSAMMENFASSENDE TABELLE DER KATEGORIEN, IN KRAFT SEIT 19. JÄNNER 2017

	ALLGEMEINE KATEGORIEN	zwingend vorgeschriebene Qualifikation
OG 1	Zivil- und Industriebauten	JA
OG 2	Restaurierung und Instandhaltung von Liegenschaften, die gemäß den Bestimmungen auf dem Sachgebiet der Natur- und Kulturgüter unter Denkmalschutz stehen	JA
OG 3	Straßen, Autobahnen, Brücken, Viadukte, Eisenbahnen, Straßenbahnen, U-Bahnen, Standseilbahnen, Fluglande- und Startbahnen mit dazugehörigen Nebengebäuden	JA
OG 4	Kunstbauten unter Erde	JA
OG 5	Dämme	JA
OG 6	Wasser-, Gas- und Ölleitungen, Bewässerungsanlagen und Abflussleitungen	JA
OG 7	Seebauten und Nassbaggerungsarbeiten	JA
OG 8	Fluss- und Schutzbauten, Wildbachverbauungs- und Bonifizierungsarbeiten	JA
OG 9	Anlagen für die Stromerzeugung	JA
OG 10	Transformatoranlagen für Hoch- und Mittelspannung und für die Verteilung von Gleich- und Wechselstrom und öffentliche Beleuchtungsanlagen	JA
OG 11	Technische Anlagen	JA
	Art. 79, Absatz 16 DPR 207/2010 verlangt die folgenden Prozentsätze: OS 3 10%, OS 28 25%, OS 30 25% (die % sind am Gesamtbetrag der drei Kategorien zu prüfen) und Anlage A führt in der Beschreibung den funktionalen Zusammenhang an, der bestehen muss, damit eine Kategorie als unter OG 11 fallend klassifiziert werden kann;	
OG 12	Bonifizierungsarbeiten und Umweltschutzmaßnahmen	JA
OG 13	Ingenieurbiologische Maßnahmen	JA
	SPEZIALKATEGORIEN	zwingend vorgeschriebene Qualifikation
OS 1	Erdbewegungsarbeiten	1.0
OS 2-A	Dekorierte Flächen von unbeweglichen Kulturgütern und bewegliche Kulturgüter von geschichtlicher, künstlerischer, archäologischer und volkskundlicher Bedeutung	JA
OS 2-B	Bewegliche Kulturgüter, die für das Archiv- und Buchwesen von Bedeutung sind	JA
OS 3	Sanitär-, Küchen- und Waschanlagen	JA
OS 4	Förderanlagen	JA
OS 5	Druckluft- und Sicherheitsanlagen	JA
OS 6	Ausbauarbeiten mit Holz, Kunststoff, Metall und Glas	
OS 7	Ausbauarbeiten baulicher und technischer Art	
OS 8	Abdichtungen	JA
OS 9	Signal- und Ampelanlagen für die Verkehrssicherheit	
OS 10	Beschilderungen, Bodenmarkierungen und ergänzende Vorrichtungen für den Straßenverkehr	JA
OS 11	Spezialelemente bei Tragkonstruktionen	JA
OS 12-A	Rückhaltesysteme an Straßen	JA

OS 12-B	Steinschlag- und Lawinenschutzbauten und Ähnliches	
OS 13	Stahlbetonfertigteile für Tragwerke	JA
OS 14	Müllentsorgungs- und Abfallverwertungsanlagen	JA
OS 15	Reinigung der Meer-, Binnensee- und Flussgewässer	
OS 16	Anlagen für die Stromerzeugung	
OS 17	Telefonleitungen und Hochfrequenz-Fernsprechanlagen	
OS 18-A	Tragwerksteile aus Stahl	JA
OS 18-B	Bestandteile für durchgehende Fassaden	JA
OS 19	Datenübertragungs- und Fernsprechnetzanlagen	
OS 20-A	Topographische Erhebungen	JA
OS 20-B	Geognostische Untersuchungen	JA
OS 21	Arbeiten für Spezialtragwerke	JA
OS 22	Anlagen für die Wasseraufbereitung und Abwasserreinigung	
OS 23	Abbruch von Bauwerken	
OS 24	Öffentliche Grünanlagen und dazugehörige städtebauliche Einrichtungen	JA
OS 25	Archäologische Grabungen	JA
OS 26	Spezialbeläge und Oberbauten	
OS 27	Anlagen für den elektrischen Antrieb	
OS 28	Heizungs- und Klimaanlagen	JA
OS 29	Eisenbahnoberbau	
OS 30	Elektro-, Telefon-, Funksprech- und Fernsehanlagen im Innenbereich	JA
OS 31	Hebe- und Förderanlagen	
OS 32	Holzkonstruktionen	
OS 33	Sondereindeckungen	JA
OS 34	Lärmschutzeinrichtungen an verkehrlichen Infrastrukturen	JA
OS 35	Eingriffe mit geringer Umweltbelastung	JA

Erklärende Anmerkungen

- SIOS: Die Kategorien laut Art. 2 des Dekrets des MIT 248 vom 10.11.2016 sind mit grauem Hintergrund gekennzeichnet.
- Die Kategorien in blau sind jene, die der besonderen Regelung für Verträge bezüglich Kulturgüter unterliegen. Aufgrund von Art. 146 des GvD Nr. 50/2016 ist die Qualifizierung in der betreffenden Kategorie immer erforderlich, unabhängig vom prozentuellen Anteil, den der Wert der Eingriffe an den geschützten Gütern am Gesamtauftrag hat.